

51 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (38 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des
Preistreibereigesetzes 1959 verlängert wird**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die derzeit bestehende bis 30. Juni 1970 befristete, gesetzliche Regelung auch für die Zeit vom 1. Juli 1970 bis 31. Dezember 1970 erstreckt werden.

Es erscheint zur Sicherung der für die weitere günstige Entwicklung der Wirtschaft unerlässlichen Erhaltung des bestehenden Preisgefüges notwendig, die Geltungsdauer des Preistreibereigesetzes zu verlängern, um auch weiterhin eine gesetzliche Handhabe für strafrechtliche Verfolgung von Preistreibern zu haben. Dies mit Rücksicht auf den durch die gegenwärtige Konjunktur gegebenen Anreiz, die Preise in einer den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entsprechenden

Höhe zu halten oder sie ungerechtfertigterweise zu erhöhen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Juni 1970 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Blenk und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Doktor Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (38 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 4. Juni 1970

Dr. Reinhart
Berichtersteller

Zeillinger
Obmann